



Bundesamt für Strahlenschutz

Deckblatt

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Seite:
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	63000000	R	JD	0001	00	Stand: 30.10.2009

Titel der Unterlage:
INSTANDHALTUNGSORDNUNG

Ersteller:
ASSE-GMBH

Stempelfeld:

Freigabe für Behörden:

Freigabe im Projekt:

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BfS.



Bundesamt für Strahlenschutz

Revisionsblatt

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Seite: II
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	63000000	R	JD	0001	00	Stand: 30.10.2009

Titel der Unterlage:
INSTANDHALTUNGSORDNUNG

Rev	Rev -Stand Datum	UVST	Prüfer (Zeichn.)	Rev Seite	Kat *)	Erläuterung der Revision

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Revision
mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Asse-GmbH
 Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung
 der Schachtanlage Asse II

Blatt: 1

Stand: 30.10.2009

DECKBLATT

Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00

Kurztitel der Unterlage:
 Instandhaltungsordnung



DokId:

Titel der Unterlage:

Instandhaltungsordnung

Freigabevermerk:

Freigabedurchlauf

Stabsstelle Qualitätsmanagement und
 Dokumentation:

Datum: 06.11.2009



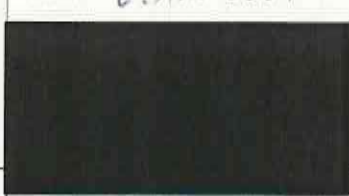
Fachbereich: T-B Betrieb

Datum: 05.11.2009



Geschäftsführung Asse-GmbH:

Datum: 6.11.2009



REVISIONSBLATT

Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NNA	NNNNNNNNNN	NNAANN	AA	AA	NNNN	NN
9A	63000000	SON	AK	DA	0001	/

Revisionsstand 00: 30.10.2009

Titel der Unterlage:

Instandhaltungsordnung

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat.	Erläuterung der Revision
00	30.10.2009	■	Komplettüber arbeitung	-	Ersatz für 99/SON/AK/DA/0002/01

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur, Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung, Kategorie S = substantielle Änderung.
 Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden.

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00

Instandhaltungsordnung	Blatt: 3
------------------------	----------

Inhaltsverzeichnis

Blatt

Deckblatt	1
Revisionsblatt.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Geltungsbereich / gesetzliche Grundlagen	4
2 Allgemeines.....	5
3 Instandhaltungsorganisation der Schachanlage Asse II	6
4 Aufgabenabgrenzung zwischen Anlagenbetreibern und Instandhaltungspersonal	7
4.1 Definitionen	7
4.2 Anlagenbetreiber.....	7
4.2 Instandhaltungspersonal	8
5 Anlagenteile, Systeme und Komponenten	8
5.1 Anlagenteile, Systeme und Komponenten mit besonderer Wichtigung	8
5.2 Überwachungsbedürftige Anlagen	9
6 Instandhaltungsprogramme	10
7 Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten	11
7.1 Bedarfsanmeldung	11
7.2 Arbeitsauftrag	11
7.3 Freigaben	12
7.4 Ausführung der Instandhaltungsarbeiten	13
7.5 Abnahme und Wiederinbetriebnahme.....	13
8 Befähigte Personen.....	14
9 Beteiligung von Behörden und Prüfstellen	15
10 Archivierung	15
Anhang 1.....	16
Anhang 2.....	17
Anhang 3.....	18
Anhang 4.....	19
Anhang 5.....	20
Gesamtblattzahl	23

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung					Blatt: 4		

1 Geltungsbereich / gesetzliche Grundlagen

Die Instandhaltungsordnung reglementiert die generelle Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen in der Asse-GmbH. Sie berücksichtigt u. a. nachfolgende, maßgebliche und einschlägige Verordnungen, Bestimmungen, Richtlinien u. dgl. in der jeweils geltenden Fassung:

- Atomgesetz (AtG)
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ArbSichG/ASiG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Bundesberggesetz (BBergG)
- Allgemeine Bergverordnung (ABVO)
- Allgemeine Bundesbergverordnung (ABBergV)
- Technische Anforderungen an Schacht- und Schrägförderanlagen (TAS)
- Bergverordnung für Schacht- und Schrägförderanlagen (BVOS)
- Elektro-Bergverordnung (EIBergV)
- Gesundheitsschutz-Bergverordnung (GesBergV)
- Klima-Bergverordnung (KlimaBergV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Druckgeräterichtlinie
- Aufzugsrichtlinie
- EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (ab 2010: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG)
- DIN 31051, DIN 31052, DIN 32541
- Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande
- Gesetze und Verordnungen im Bundesarbeitsblatt aus dem Bereich Arbeitsschutz
- sonstige bergrechtliche Verordnungen und Richtlinien
- Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien der Bergbau-Berufsgenossenschaft bzw. des Zentralverbandes der Berufsgenossenschaften (z. B. VBG's, BGV's, BGR's)
- Dokumentations-Handbuch
- KTA 1201 und 1401
- IWRS I- und -II-Richtlinie
- BMI-Richtlinie
- Richtlinie-Instandhaltung

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung					Blatt: 5		

2 Allgemeines

Die Instandhaltung umfasst gemäß DIN 31051 die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements während des Lebenszyklus einer Betrachtungseinheit zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes oder der Rückführung in diesen, so dass sie die geforderte Funktion erfüllen kann.“ „Die Instandhaltung kann vollständig in die Grundmaßnahmen Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung und Schwachstellenanalyse unterteilt werden, wobei:

- **Wartung:** Maßnahmen zur Verzögerung des Abbaus des vorhandenen Abnutzungsvorrats (fortgesetzt),
- **Inspektion:** Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes einer Betrachtungseinheit einschließlich der Bestimmung der Ursachen der Abnutzung und dem Ableiten der notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung (fortgesetzt),
- **Instandsetzung:** Maßnahmen zur Rückführung einer Betrachtungseinheit in den funktionsfähigen Zustand, mit Ausnahme von Verbesserungen (fortgesetzt),
- **Verbesserung:** Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements zur Steigerung der Funktionssicherheit einer Betrachtungseinheit, ohne die von ihr geforderte Funktion zu ändern (fortgesetzt).
- **Schwachstellenanalyse:** Aufdecken einer erhöhten Abnutzung einer Betrachtungseinheit, welche zu einem zu frühen Ausfall führen kann (Wobei die Schwachstelle erst zu einer Schwachstelle wird, wenn das Beheben der Schwachstelle technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist),

bezeichnen.“

Die Instandhaltung mit all ihren Maßnahmen ist ein Prozess, der sowohl vom Anlagenbetreiber als auch vom Instandhalter erfüllt werden muss.

Während die Wartung der Anlagenteile, Systeme und Komponenten vorwiegend vom Anlagenbetreiber durchgeführt wird, obliegt dem Instandhaltungspersonal generell die Inspektions- und Instandsetzungstätigkeit.

In der Instandhaltung werden unterschiedliche Strategien genutzt. Die wichtigsten Strategien sind dabei:

- **Reparatur nach Ausfall:** Es wird keinerlei vorbeugende Instandhaltung betrieben. Der Ausfall wird in Kauf genommen und Fehler beim Auftreten behoben.
- **Präventive Wartung:** Es werden vorbeugende Maßnahmen (wie Inspektionen und Wartungen) durchgeführt, um ggf. vor Auftritt eines Fehlers Maßnahmen zu ergreifen. Diese Aktivitäten können zeitbasiert, laufzeiten- oder leistungsabhängig sein.
- **Vorausschauende Wartung:** Es werden auf Basis von vorliegenden Informationen (z.B. Verschleiß) die notwendigen Zeitpunkte zur Durchführung von notwendigen Wartungen bestimmt. Ein typisches Beispiel hierfür ist der Tausch von Bremsbelägen nach Unterschreiten einer minimalen Belagstärke.

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 6	

Die Arbeiten werden von Eigen- und/oder Fremdpersonal ausgeführt. Der Instandhaltungsprozess vollzieht sich in den Etappen:

- Instandhaltungsvorbereitung
- Instandhaltungsdurchführung
- Instandhaltungsauswertung
- Dokumentation

Die einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung, Schwachstellenanalyse) sind in speziellen Instandhaltungsprogrammen für die entsprechenden Anlagenteile, Systeme und Komponenten gemäß der Vorgaben der Hersteller bzw. betrieblicher Vorgaben festzulegen. Die Instandhaltungsprogramme in Form von Wartungs- und Inspektionslisten, Instandsetzungsanleitungen und Prüfanweisungen, welche den Umfang der Instandhaltungsarbeiten definieren, bedürfen nach Erarbeitung einer Freigabe. Die Auswertung der Instandhaltung hat als kontinuierliche Aufgabe das Ziel, aus dem Instandhaltungsergebnis neue progressive Zyklen, Regelungen u. ä. zur Verbesserung der Instandhaltungsmaßnahmen zu schaffen.

3 Instandhaltungsorganisation der Schachanlage Asse II

Die Absicherung der Instandhaltung der Anlagenteile, Systeme und Komponenten in der Asse-GmbH ist durch den Gesamtverantwortungsumfang der technischen und kaufmännischen Geschäftsführung vorgegeben. Wiederkehrende Prüfungen und Instandsetzungen werden grundsätzlich vom Instandhaltungspersonal bzw. den damit beauftragten, und / oder bestellten bzw. befähigten Personen durchgeführt.

Sofern die Wartungsarbeiten nicht als integraler Bestandteil der wiederkehrenden Prüfungen vom Instandhaltungspersonal bzw. den befähigten Personen durchgeführt werden, sind sie generell vom Anlagenbetreiber abzusichern. Dies wird in einer entsprechenden Betriebsanweisung geregelt. Das Instandhaltungspersonal der Bereiche Betrieb, Strahlenschutz, Markscheiderei und des kaufmännischen Geschäftsbereiches sind für die Instandhaltung der Anlagen des eigenen Verantwortungsbereiches zuständig.

Die Instandhaltungsarbeiten werden im Regelfall nach geplanten und freigegebenen Instandhaltungsprogrammen und veranlasst durch Arbeitsaufträge (s. Punkt 7.2) ausgeführt. In die Freigabe der Instandhaltungsprogramme und Arbeitsaufträge sind bei Erfordernis die Belange des Strahlen-, Objekt- und Brandschutzes sowie der Arbeitssicherheit mit einzubeziehen, wie sie, soweit zutreffend, in den KTA-Regeln 1201 und 1401, den IWRS II und der Richtlinie-Instandhaltung des BMI und den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken gefordert werden.

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNA4	NNNNNNNNNN	NNA4ANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 7	

4 Aufgabenabgrenzung zwischen Anlagenbetreibern und Instandhaltungspersonal

4.1 Definitionen

- **Anlagenbetreiber:**

Der Anlagenbetreiber ist die Organisationseinheit, der die Anlage, das Betriebsmittel, Komponente usw. zugeordnet ist.

- **Instandhaltungspersonal:**

Instandhaltungspersonal kann sowohl Personal vom Anlagenbetreiber als auch Personal einer anderen Organisationseinheit oder einer Fremdfirma sein.

4.2 Anlagenbetreiber

Die Anlagenbetreiber haben die ihnen aus den einschlägigen Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien erwachsenen Aufgaben zur technischen und bergbaulichen 'Sicherheit' sowie des Strahlenschutzes einzuhalten und durchzusetzen. Ihr Augenmerk ist darauf zu richten, die Verfügbarkeit der Anlagen zu erhalten oder zu sichern. Hierzu obliegen ihnen nachfolgend aufgeführte Pflichten und Aufgaben:

- Pflege und Wartung der Anlagen
- Ermittlung des Instandhaltungsbedarfs sowie anderer durch Instandhaltung zu realisierende Maßnahmen
- Bedarfsanmeldung an die Instandhaltung
- Auftragsauslösung
- Anmeldung, Vorbereitung und Absicherung der Durchführung von Inspektionen
- Freigabe der Anlagen und Baugruppen für die Instandhaltungsmaßnahme entsprechend geltender Vorschriften und Einweisung der Instandhaltungskräfte vor Ort
- Erstellen von Betriebsvorschriften und Arbeitsanweisungen
- Anmeldung/Abmeldung von Neuzugängen/Abgängen überwachungsbedürftiger Anlagen bei der zuständigen betrieblichen befähigten Person und den entsprechenden Behörden/Prüfstellen
- Nachweisführung des Anlagenbetreibers
- Erfassung der Anlagen und Aktualisierung der Anlagendokumentation sowie Veranlassung ihrer Archivierung

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 8	

4.2 Instandhaltungspersonal

Das Instandhaltungspersonal ist verantwortlich für:

- die Planung der Instandhaltungsmaßnahmen (außer störungsbedingte Instandhaltung) in Form von Fremd- und Eigenleistungen
- die Organisation der Instandhaltungsdurchführung, wie die Erarbeitung von Materialanforderungen, Leistungsbeschreibungen, Wartungs- und Inspektionslisten, Instandsetzungsanleitungen und Prüfanweisungen, das Einholen orientierender, unverbindlicher Angebote usw.
- die qualitäts- und termingerechte Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen,
- die Erarbeitung von Reparaturberichten für durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen größeren Umfangs
- die Sachgebiete entsprechend ihrer einschlägigen betrieblichen Bestellung für z.B. Hebezeuge, Druckgefäße usw.
- die Qualifizierung der Schweißer sowie die schweißtechnische Betreuung der Instandhaltungsmaßnahmen
- die Zuarbeit zur Aktualisierung der Anlagendokumentation

5 Anlagenteile, Systeme und Komponenten

In der Schachtanlage Asse bedürfen alle Anlagenteile, Systeme und Komponenten eines gezielten Instandhaltungsaufwandes. Das resultiert insbesondere aus der Spezifik des Betriebes, wo Belange der Bergbausicherheit und des Strahlenschutzes eine dominierende Rolle spielen.

5.1 Anlagenteile, Systeme und Komponenten mit besonderer Wichtigung

Der sichere und störungsfreie Betrieb, insbesondere der nachfolgend aufgeführten Anlagenteile, Systeme und Komponenten, ist für den Betrieb der Schachtanlage Asse von besonderer Bedeutung.

- Schachtförderanlagen
- Anlagen zur Wetterführung
- Anlagen des Sprengwesens
- Baustoffanlagen
- Brand- und Arbeitsschutzeinrichtungen
- elektrotechnische Anlagen
- Aufzugsanlagen
- Hebezeuge
- Anschlagmittel
- Gerüste
- Fahrten

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 9	

- Druckbehälter
- sonstige fördertechnische Einrichtungen
- Kommunikationseinrichtungen
- Fahrzeuge
- Anhänger
- Tankanlagen
- Öllager u. dgl. (z. B. Lager für brennbare Stoffe)
- Einrichtungen des Strahlenschutzes

Für diese Anlagenteile, Systeme und Komponenten sind als Basis für Instandhaltungsmaßnahmen Prüflisten / Prüfanweisungen zu erstellen (siehe Pkt. 7).

5.2 Überwachungsbedürftige Anlagen

Der Betrieb verfügt über die nachfolgend aufgeführten Anlagen mit rechtlich geregelter Überwachungsbedürftigkeit, die instandhaltungsseitig durch Sachverständige bzw. befähigte Personen zu betreuen sind.

Überwachungsbedürftige Anlagen:

- Hebezeuge
- Lastaufnahmemittel
- bewegliche Arbeitsbühnen
- Gerüste
- Fahrten
- elektrotechnische Anlagen
- Aufzugsanlagen
- Schachtförderanlagen
- Druckbehälter, Druckgasbehälter und Füllanlagen
- Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten
- elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen
- Fahrzeuge aller Art, d.h. mit und ohne eigenem Antrieb
- Grubenanschlussbahn

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 10	

6 Instandhaltungsprogramme

Instandhaltungsprogramme in Form von Wartungs- und Inspektionslisten, Instandsetzungsanleitungen und Prüfanweisungen werden von den Organisationseinheiten erstellt und vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit freigegeben.

Eine Wartungs- und / oder Inspektionsliste muss enthalten:

- das Gesetz, die Regel oder Verordnung, nach der die Prüfung vorgeschrieben ist (falls nicht der Fall: Betriebsbedarf),
- die Anlagenteil-, System- oder Komponentenbezeichnung,
- den Einbauort,
- die zu prüfenden Parameter,
- die Prüfmart ,
- die Prüfintervalle,
- die Nummer der zugehörigen Prüfanweisung,
- die erforderliche Prüferqualifikation,
- den Verantwortlichen für die Durchführung der Prüfung,
- die internen und externen Prüfteilnehmer.

Bei der Erarbeitung von Instandsetzungsanleitungen sind die inhaltlichen Vorgaben der DIN 31052 zu berücksichtigen.

In den Prüfanweisungen müssen sämtliche notwendigen Angaben über Vorbereitung, Durchführung (ggf. Freimeldung und Wiederinbetriebnahme), Aus- und Bewertung der Prüfungen enthalten sein.

Hierzu gehören:

- Nummer der Prüfanweisung,
- an den Prüfumfang angepasste Kurzbeschreibung des zu prüfenden Anlagenteils, Systems oder der Komponente,
- betriebliche Voraussetzungen (Freischaltungen etc.),
- Prüfumfang,
- Sollwerte, Sollzustand etc.,
- Prüfablauf,
- Dokumentation der Prüfergebnisse.

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 11	

7 Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten

7.1 Bedarfsanmeldung

Zur Absicherung der planmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen, die durch nichteigenes Instandhaltungspersonal realisiert werden sollen, ist es erforderlich, dass so rechtzeitig wie möglich die Anmeldung des Instandhaltungsbedarfs an die realisierende Organisationseinheit erfolgt.

Beinhalten muss eine Bedarfsanmeldung für Instandhaltungsleistungen:

- Benennung der Maßnahme
- Realisierungszeitraum
- soweit erforderlich: Kurzdokumentation, Projekt bzw. Konstruktionsunterlagen

Zur Absicherung der personellen/materiellen Voraussetzungen sind Abstimmungen zwischen Instandhaltungsanforderer und der zu realisierenden Organisationseinheit durchzuführen.

7.2 Arbeitsauftrag

Als Auftragserteilung für Instandhaltungsleistungen dient der Arbeitsauftrag. Er wird in der Regel vom Anlagenbetreiber in Schriftform erteilt. Das Instandhaltungspersonal ist zur fachlichen Mitarbeit verpflichtet (z.B. beim Erstellen von Leistungsbeschreibungen). Der Arbeitsauftrag muss folgende Angaben enthalten:

- Arbeitsort und Anlagenteil, System bzw. Komponente,
- auszuführende Arbeit,
- Personal, geschätzter Aufwand,
- Anforderungen bezüglich des Strahlenschutzes, der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes, des Objektschutzes und der Betriebsführung bzw. der Aufsicht,
- Freimeldung (s. Punkt 7.3),

Arbeitsaufträge werden nach Ausführung Bestandteil der Betriebsdokumentation.

Ein Arbeitsauftrag ist generell auszulösen bei Inanspruchnahme von:

- a) Fremdleistungen
- b) Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie geplante Instandsetzungsarbeiten (Reparaturen) durch Instandhaltungspersonal anderer betrieblicher Organisationseinheiten.

Bei Beachtung der zuvor genannten inhaltlichen Angaben kann der Arbeitsauftrag wie folgt gehandhabt werden:

- a) Fremdleistungen:

Anlagenbetreiber/Instandhalter erstellt eine Leistungsanforderung (mit Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnis) an den Teilbereich Einkauf und Materialwirtschaft entsprechend der Beschaffungsordnung der Asse-GmbH.

Anmerkung: Bei regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen ist es üblich, für den Jahresbedarf in gleicher Form eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Der Anlagenbetreiber kann in diesem Fall die Fremdleistung direkt abrufen.

- b) Eigenleistungen:

Anlagenbetreiber erstellt einen internen Arbeitsauftrag an die Instandhaltung

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 12	

Anmerkung: Für wiederkehrende Prüfungen sollte das zweckmäßigerweise ein Jahresauftrag sein.

Ein Arbeitsauftrag braucht grundsätzlich nicht erstellt werden bei:

- a) störungsbedingten Instandsetzungen durch betriebseigenes Instandhaltungspersonal
- b) Wartungsmaßnahmen durch das Betreiberpersonal
- c) Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen durch eigenes Instandhaltungspersonal
- d) aus Inspektionen resultierenden/angeordneten Instandsetzungsmaßnahmen

7.3 Freigaben

Der Anlagenbetreiber hat die ihm in den gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zugeordneten Aufgaben und Pflichten zu Freigabehandlungen wahrzunehmen.

Die dafür erforderliche Verantwortungskette und die damit verbundenen Regelungen (wie z. B. kaufmännische und technische Unterschriftenregelungen) sind in gesonderten Unterlagen intern festgelegt.

Das betrifft folgende Arbeiten:

Schweißen: (feuergefährliche Arbeiten)	BGV D 1, BGI 563, BGR 563, DIN EN ISO 14731
Arbeiten in Behältern und engen Räumen:	BGR 126, BGR 117
Arbeiten in Strahlenschutzbereichen:	Strahlenschutzverordnung, betriebliche Regelungen
Schachtarbeiten:	ABVO, TAS, ABBergV, BVOS, KlimaBergV
Erdarbeiten (Schachtschein):	BGR 500, BGV A1, BGV C22

Dementsprechend ist z. B. für Schweiß-, Schneid- und verwandte Verfahren entsprechend § 30 BGV D1 die Ausstellung einer Schweißerlaubnis zwingend erforderlich. Im Anhang 3, Bild 3 ist dieser beigefügt.

Für Erdarbeiten sind sogenannte Schachtscheine erforderlich. Im Anhang 4, Bild 4 ist dieser beigefügt.

Für Arbeiten in engen Räumen und Behältern ist der in Anhang 5, Bilder 1 bis 4, abgebildete Mustererlaubnisschein zu verwenden.

Ergibt sich aus der Arbeitsvorbereitung für eine Instandsetzung die Notwendigkeit der Einbindung des Strahlenschutzes, so muss vor Aufnahme der Arbeiten eine diesbezügliche Arbeitsfreigabe vorliegen (s. a. Kap. 7.4). Einzelheiten hierzu sind in einer Strahlenschutzfachanweisung der Asse-GmbH geregelt.

Die Einweisung / Unterweisung des Instandhaltungspersonals vor Ort ist durch den Anlagenbetreiber abzusichern. Damit ist letztlich die Freigabe zur Arbeit am Instandhaltungsobjekt erteilt. Die mit den Instandhaltungsarbeiten beauftragte Aufsichtsperson stellt den Antrag auf Freimeldung.

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 13	

7.4 Ausführung der Instandhaltungsarbeiten

Basis für die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten ist der erteilte Arbeitsauftrag.

Bild 1 im Anhang 1 zeigt das Ablaufschema der Instandhaltungsarbeiten ohne Einbeziehung des Strahlenschutzes, stellt aber die mögliche Verknüpfung im Bedarfsfalle dar.

Bild 2 im Anhang 2 zeigt das Ablaufschema der Instandhaltungsarbeiten unter Einbeziehung des Strahlenschutzes in den Instandhaltungsprozess.

Für die Einhaltung der in entsprechenden Rechtsvorschriften sowie im Sicherheits- und Gesundheitsdokument und ggf. für die in der Freigabe durch den SSB erteilten Auflagen und festgelegten Schutzziele und Sicherheitsmaßnahmen ist die Aufsicht der mit den Instandhaltungsarbeiten beauftragte Organisationseinheit oder Firma verantwortlich.

Bei Erfordernis (Kap. 7.2 und Kap. 7.3) hat diese Aufsicht betriebliches Fachpersonal bzw. Fachpersonal des Strahlenschutzes, der Arbeitssicherheit, der Objektsicherung, des Brandschutzes zu konsultieren oder hinzuzuziehen. Änderungen an Anlagenteilen, Systemen und Komponenten bzw. Bauwerken sind gemäß freigegebenen Änderungsunterlagen auszuführen. Wiederkehrende Prüfungen, die nach Prüfanweisung durchgeführt werden, sind in Prüfprotokollen zu dokumentieren.

Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Instandhaltungsmaßnahmen werden z.B. in separaten Betriebsanweisungen und Prüfanweisungen der Asse-GmbH, die sich z. B. an herstellerepezifischen Wartungsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Inspektionslisten u. dgl. orientieren, geregelt.

7.5 Abnahme und Wiederinbetriebnahme

Nach Abschluss der Instandhaltungsarbeiten und vor Wiederinbetriebnahme ist die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten durch den Anlagenbetreiber zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind durch den Anlagenbetreiber/Instandhalter zu dokumentieren.

Wiederinbetriebnahmen nach größeren Instandsetzungsarbeiten, insbesondere Änderungen an Anlagenteilen, Systemen und Komponenten haben nach geprüften und freigegebenen Inbetriebnahmeprogrammen zu erfolgen. Nach Abschluss wiederkehrender Prüfungen ist das Anlagenteil, System oder die Komponente entsprechend den Vorgaben in der Prüfanweisung in den Betriebszustand zurückzusetzen und die zuständige Fachabteilung zu informieren bzw. die Fertigmeldung zu erstatten.

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt NNA	PSP-Element NNNNNNNNNN	Thema NNAANN	Aufgabe AA	UA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev. NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 14	

8 Befähigte Personen

In einschlägigen Verordnungen, Bestimmungen, Richtlinien und Vorschriften sind für den Betrieb von technischen Arbeitsmitteln entsprechend dem von ihnen ausgehenden Gefährungsgrad, einzuhaltende Prüfungen festgeschrieben.

Zwecks Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus beim Umgang mit den in der Schachtanlage Asse II eingesetzten Arbeitsmitteln sind für diese im Betrieb befähigte Personen (BP) gemäß BetrSichV angelegt. Arbeitsmittel, die nicht durch diese Personen überprüft werden dürfen, werden durch externe befähigte Personen (eBP) geprüft.

Die zu prüfenden Arbeitsmittel sind in Tabelle 1 angeführt:

Tabelle 1 :

Arbeitsmittel	(e)BP	Quelle (für alle gilt: ArbSchG und BetrSichV)
Feuerlöscher und Feuerlöscheinrichtungen	eBP	BGR 133, BGV B5, ArbStättV
Leitern und Tritte	BP	BGV A1, BGV D36
Arbeitsplatzlüftungen	eBP	BGR 121
Beleuchtungsanlagen und Sicherheitsleitsysteme	BP	BGR 131
Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb	BP	VBG 9a und BGV D6
Flurförderzeuge (z.B. Gabelhubwagen)	eBP	BGV D27, BGG 918
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz	BP	ArbStättV, BGV A1, BGV A8
Sicherheits- u. Rettungsgeschirre	BP	ZH 1/55; BGV C22; BGG 906;
Hydraulik-Schlauchleitungen	BP	ZH 1/74; BGR 237
kraftbetätigte Fenster, Türen u. Tore	eBP	BGV A1, BGR 232, ArbStättV
Blitzschutz- u. Erdungsanlagen	eBP	ArbStättV, BGV B5
elektrische Anlagen und Betriebsmittel	BP	EIBergV, BGV A3, GUV-V A3, ArbStättV, BGI 600 und 608
Lagereinrichtungen und -geräte	BP	BGV A1, BGR 234, ArbStättV

Einrichtungen des Strahlenschutzes werden gemäß Prüfhandbuch (PHB) der ASSE-GmbH geprüft.

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNA	NNNNNNNNNN	NNAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 15	

9 Beteiligung von Behörden und Prüfstellen

Die Beteiligung von Behörden und Prüfstellen ergibt sich aus betriebsinternen Festlegungen. Über den Schriftverkehr der Bearbeiter mit den Behörden und Prüfstellen hinsichtlich

- Anmeldungen zur Inbetriebnahme,
- Reparaturen,
- Stilllegungen und
- Abmeldungen (Aussonderung)

sind die jeweiligen befähigten Personen zu informieren. Für die Klärung grundlegender technischer Probleme mit den Behörden und Prüfstellen sind die befähigten Personen mit heranzuziehen.

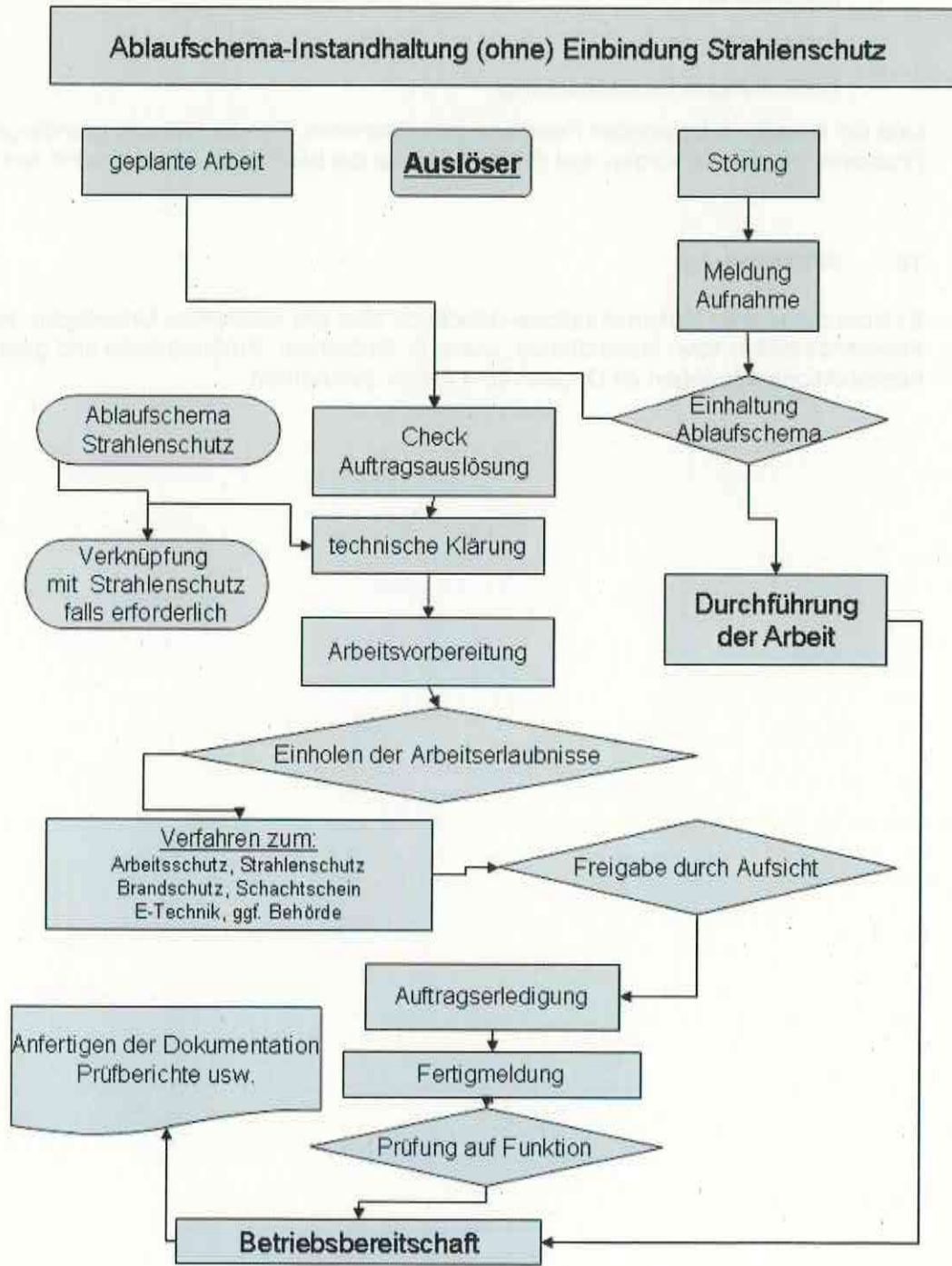
10 Archivierung

Entsprechend dem Dokumentations-Handbuch sind alle relevanten Unterlagen der Anlagenbetreiber bzw. Instandhalter, wie z. B. Gutachten, Prüfprotokolle und geänderte Konstruktionsunterlagen im Original dem Archiv zuzuführen.

Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NNAA	NNNNNNNNNN	NNAANN	AA	AA	NNNN	NN
9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00

Anhang 1

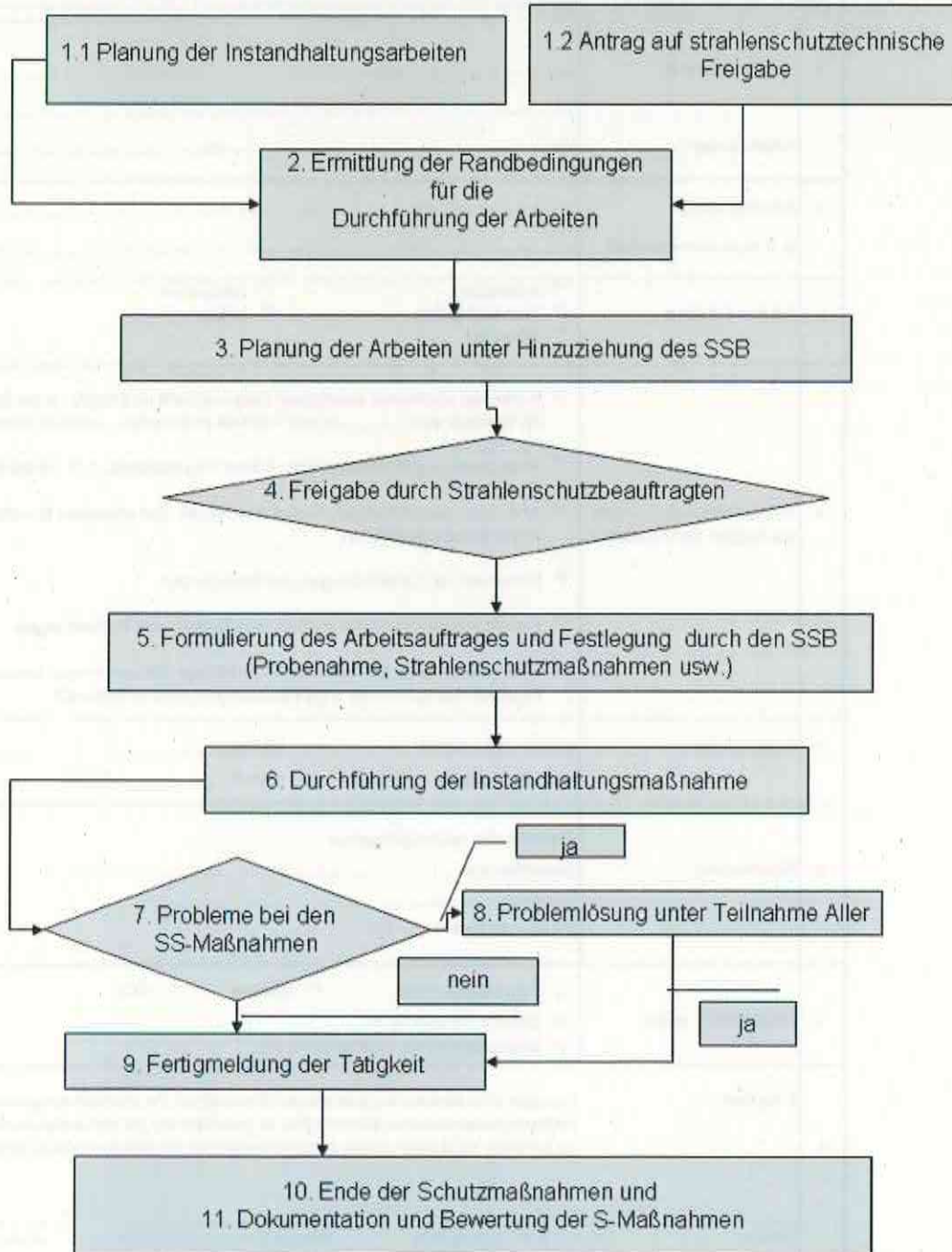
Bild 1



Anhang 2

Bild 2

Ablaufschema – Einbindung Strahlenschutz - Instandhaltung



Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNA	NNNNNNNNNN	NNAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 18	

Anhang 3

Erlaubnisschein <small>Für Schweiß-, Brenn-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten</small>		<small>Vorbeugender Brandschutz/ Arbeitssicherheit</small>				
Ausführende Firma/Abt.:						
1	Arbeitsort/-stelle Arbeitsdauer	Von.....bis.....				
2	Arbeitsauftrag <small>(z. B. Konsole anschweißen)</small>				
3	Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen				
4	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis vonm und - soweit erforderlich - auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z. B. Holzbalken, Holzwände <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, besser noch Feuerlöschern, oder mit angeschlossenem Wasserschlauch				
5	Brandwache	während der Arbeit Name nach Beendigung der Arbeit Name DauerStd.				
6	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders Telefons Feuerwehr Ruf-Nr.: 112				
7	Löschgerät, -mittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch				
8	Erlaubnis	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (BGV A1 §§ 43, 44 sowie BGV D1), ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%; border: none;">Datum</td> <td style="width: 25%; border: none;">Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten</td> <td style="width: 25%; border: none;">Brandschutzbeauftragter/Feuerwehr (für die Beratung)</td> <td style="width: 25%; border: none;">Unterschrift des Ausführenden</td> </tr> </table>			Datum	Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten	Brandschutzbeauftragter/Feuerwehr (für die Beratung)	Unterschrift des Ausführenden
Datum	Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten	Brandschutzbeauftragter/Feuerwehr (für die Beratung)	Unterschrift des Ausführenden			

Bild 3

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	JA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 19	

Anhang 4

Schachterlaubnis

Zur Erteilung einer Schachterlaubnis bitten wir Sie, die grau hinterlegten Felder in Druckbuchstaben auszufüllen.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter bzw. den Koordinator.

Als Anlage muss diesem Antrag ein Lageplan beigelegt werden.

Datum der Antragstellung

Daten Antragsteller

Name bzw. Firma

Ansprechpartner

Straße

Nummer

Telefonnummer

PLZ

Ort

Fax

Daten Bauvorhaben

Straße

Nummer

Lage bzw. Art des Bauvorhabens

PLZ

Ort

Beginn der Bauarbeiten

Ende der Bauarbeiten

Erlaubnis und Auflagen (wird vom AG ausgefüllt)

Im unmittelbaren Bereich der Leitungen, Kabel und Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. abweichende Baulage, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist der Koordinator unverzüglich zu informieren.

- Im beantragten Bereich befinden sich keine Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Die Lage der Anlagen ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen. Die eingetragenen Maße sind Richtmaße.
- Hausanschlussleitungen sind nicht enthalten und somit örtlich zu erkunden.
- Hinsichtlich der vorhandenen Anlagen existieren keine genauen Unterlagen. Der übergebene Lageplan dient nur zur Orientierung. Die exakte Lage muss durch Ortung bzw. Suchschachtung ermittelt werden.
- Eine örtliche Begehung ist erforderlich.
- Ein Termin ist mindestensTage vor Baubeginn mit dem zuständigen Koordinator (Telefon) zu vereinbaren.
Diese Schachterlaubnis ist max. 3 Monate nach Ausstellungsdatum gültig.
- Sonstige

genehmigt am / Stempel / Unterschrift

verlängert am / Stempel / Unterschrift

Wichtige Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Schäden an den Anlagen des AG, die durch Verstöße gegen die Auflagen dieser Erlaubnis entstehen, Strafanzeige erstattet werden kann und Schadenersatz geltend gemacht wird.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der oben genannten Unterlagen und die Kenntnisse der gemachten Auflagen:

Ort / Datum

Unterschrift

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt NNAA	PSP-Element NNNNNNNNNN	Thema NNAAANN	Aufgabe AA	UA AA	Lfd Nr. NNNN	Rev. NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00
Instandhaltungsordnung						Blatt: 20	

Anhang 5

Mustererlaubnisschein

Hinweis: Dieses Muster kann entsprechend den betrieblichen Verhältnissen und auftretenden Gefährdungen ergänzt oder verkürzt werden

Betrieb

Behälter/enger Raum

Geplante Arbeiten

Aufsichtführender: Sicherungsposten

Maßnahmen gegen Gefährdungen, die durch die geplanten Arbeitsverfahren auftreten, sind zwischen Aufsichtführendem und ausführendem Bereich/Unternehmen gemeinsam abzustimmen (z.B. bei Oberflächenbehandlungen oder Schweißarbeiten)

1 Vorbereitende Maßnahmen

1.1 Information an andere Betriebe nein ja

1.2 Behälter enthielt/enthält

1.3 Behälter entleeren nein ja

1.4 Behälter spülen/reinigen nein ja

1.5 Behälter abtrennen nein ja

durch Entfernen von Passtücken

durch Setzen von Blindscheiben

durch sonstige Maßnahmen.....

1.6 Behälter belüften: nein ja Art der Lüftung:

Belüftungsanordnung.....

1.7 Freimessen nein ja mit Gerät Typ

Zu messende Stoffe: und

Sauerstoff; Ergebnis

1.8 Behälter desinfizieren/sterilisieren. nein ja

1.9 Mitarbeiter impfen nein ja

1.10 Strahlenquelle entfernen/abschirmen nein ja.....

1.11 Festlegungen bezüglich elektromagnetischer Felder nein ja

1.12 Heiz-/Kühleinrichtungen außer Betrieb setzen nein ja durch

- elektrische Sicherungsmaßnahmen nein ja

Sicherung entfernen *Unterschrift Elektriker:*

- Rohrleitungen abtrennen nein ja

1.13 Mechanische Antriebe sichern nein ja durch

- Sicherungen entfernen nein ja *Unterschrift Elektriker*

- Reparaturschalter sichern nein ja *Unterschrift*

1.14 System gegen unbeabsichtigte Bewegungen sichern nein ja

1.15 Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sichern nein ja

Unterschrift Elektriker.....

1.16 Arbeitsumfeld überprüfen

Zugangsmöglichkeiten

Absturzgefährdung am Behälter

1.17 Maßnahmen gegen Absturz nein ja

- Anschlagseinrichtungen festlegen

- Auffangsystem festlegen

Asse-GmbHGesellschaft für Betriebsführung und Schließung
der Schachtanlage Asse II

Projekt NNA	PSP-Element NNNNNNNNNN	Thema NNAANN	Aufgabe AA	UA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev. NN
9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00

Instandhaltungsordnung

Blatt: 21

- 1.18 Maßnahmen gegen Versinken/Verschütten festlegen nein ja
 - Siloeinfahrt einrichtung nein ja Typ
- andere geeignete Zugangsverfahren nein ja
- 1.19 Zugangsverfahren auswählen
- 1.20 Maßnahmen zur Rettung festlegen nein ja
 - Anschlageinrichtungen festlegen
- Rettungssystem festlegen
- 1.21 Brandschutzmaßnahmen nein ja
- 1.21 Schweißarbeiten nein ja
 wenn ja, gesonderten Schweißerlaubnisschein erstellen!
- 1.23 Sonstige Maßnahmen nein ja
- 2 Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten**
- 2.1 Überprüfung der unter 1 festgelegten Maßnahmen durch den Aufsichtführenden
- 2.2 Einweisung des Sicherungspostens und ggf. des Beauftragten des beteiligten Unternehmens/
Gewerkes
- 2.3 Sicht- und Funktionsprüfung der PSA und der Betriebsmittel
 PSA gegen Absturz nein ja
 Atemschutz nein ja
 Luftversorgung nein ja
 (Flaschen, Gebläse)
 PSA zum Retten nein ja
 PSA gegen tiefe Temperaturen nein ja
- Chemikalienschutzanzug/Handschuhe nein ja
- Ortsveränderliche elektrische Geräte nein ja
- Lüftung nein ja
- Sonstige Betriebsmittel nein ja
- 3 Maßnahmen während der Arbeiten**
- 3.1 Luftqualität permanent überwachen nein ja
 Gerät
- 3.2 Lüftungsmaßnahmen entsprechend 1 durchführen nein ja
 Belüftungsanordnung
- 3.3 PSA gegen Gefahrstoffe benutzen nein ja
 Atemschutz nein ja System
- Schutzhandschuhe nein ja Typ
- Chemikalienschutzanzug nein ja Typ
- Sonstige Maßnahmen
- 3.4 Maßnahmen gegen Sauerstoffüberschuss nein ja
- 3.5 Explosionsschutzmaßnahmen nein ja
 Zündquellenvermeidung nein ja
 Einzusetzende Geräte/Beleuchtung nach Kategorie 1 2 3 IP54
 (siehe Anhang 6)
 Sicherheitsabstände festlegen und kennzeichnen nein ja

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00

Instandhaltungsordnung	Blatt: 22
------------------------	-----------

Zusätzliche Maßnahmen bei Beschichtungsarbeiten: nein ja

Stoffeigenschaften

Niedrigster Flammpunkt/UEP°C Entzündbar nein ja

Höchste Raumtemperatur während der Arbeiten°C

Verbrauchsmenge:l/h

Davon Liter Lösemittel, das entspricht kg/h

Bereits vorhandene Lüftung ausreichend ja nein

Zulüfter: mit jeweils m³/h

Klimageräte: mit jeweils m³/h

Ablüfter: mit jeweils m³/h

- 3.6 Besondere Hygiene-Maßnahmen nein ja
.....
- 3.7 Strahlenquellen sichern nein ja
.....
- 3.8 Festlegungen zu elektromagnetischen Feldern nein ja
.....
- 3.9 Festlegungen zu hohen oder tiefen Temperaturen nein ja
.....
- 3.10 Festlegungen zum Materialtransport nein ja
.....
- 3.11 Festlegungen zur Benutzung von elektrischen Geräten nein ja
.....
- bei Räumen mit begrenzter Bewegungsfreiheit Benutzung der folgenden Schutzsysteme
 nein ja
.....
- in sonstigen Räumen folgende Schutzsysteme nein ja
.....
- 3.12 Benutzung der Siloeinfahreinrichtungen oder anderen Maßnahmen gegen Versinken/Verschütten
 nein ja
.....
- 2.13 Festlegungen zur unter 1 festgelegten PSA zum Retten: nein ja
Permanente Verbindung zwischen Gurt und Rettungshubgerät nein ja
.....
- Bei nein: äquivalente Maßnahmen
.....
- 3.14 Sonstige Maßnahmen nein ja
.....

4 Freigabe

Alle Maßnahmen ausgeführt,
Arbeiten freigegeben Datum:..... Uhrzeit:

.....
Unterschrift Aufsichtführender

Festgelegte Maßnahmen
Zur Kenntnis genommen Datum Uhrzeit:

.....
Unterschrift Sicherungsposten

.....
Unterschrift Unternehmer bzw. Beauftragter beteiligter Unternehmen/Gewerke

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	63000000	SON	AK	DA	0001	00

Instandhaltungsordnung	Blatt: 23
------------------------	-----------

Verlängerung der Freigabe

Verlängerung erteilt bis Aufsichtführender	Erneutes Freimessen nach Std.	Ergebnis	Unterschrift Sicherungsposten	Unterschrift Beteiligte Firmen/ Gewerke

Ablösung des Sicherungspostens

Übergabe Sicherungsposten	Datum/Uhrzeit	Ablösender Posten	Bemerkungen

Beendigung der Arbeiten/Aufhebung der Freigabe

Alle Maßnahmen aufgehoben,
Arbeiten beendet

Datum Uhrzeit

.....
Unterschrift Aufsichtführender

.....
Unterschrift Sicherungsposten

Hinweise zum Muster-Erlaubnisschein

Dieser Mustererlaubnisschein soll die Unternehmen unterstützen, einen Befahrerlaubnisschein für die konkreten im Unternehmen auftretenden Gefährdungen und Verhältnisse zu erstellen. Er bezieht alle Gefährdungen ein, die beim Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen vorstellbar sind. Außerdem wird die zeitliche Abfolge der Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Im Abschnitt 1 „Vorbereitende Maßnahmen“ werden diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die eine größere Vorbereitung erfordern und bereits im Vorfeld der eigentlichen Arbeiten getroffen werden müssen. Dazu gehört auch die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zum Retten bzw. der PSA gegen Absturz, da hierfür in der Regel Vorbereitungsarbeiten notwendig sind (Schaffung der Anschlagpunkte, Montage von Geräten).

Im Abschnitt 2 „Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten“ werden die im Abschnitt 1 des Erlaubnisscheins festgelegten Schutzmaßnahmen überprüft. Außerdem sind die Geräte und Ausrüstungen aufgeführt, die einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen werden müssen, z.B. Schweißgeräte, elektrische Geräte und die PSA.

Im Abschnitt 3 „Maßnahmen während der Arbeiten“ werden alle Maßnahmen festgehalten, die während des Verlaufs der Arbeiten getroffen werden müssen und nicht als Vorbereitungsmaßnahmen angesehen werden können, z. B. die Benutzung bestimmter persönlicher Schutzausrüstungen (z.B. Handschuhe, Atemschutzgeräte) sowie die Durchführung bestimmter Explosionsschutzmaßnahmen (z.B. die Verwendung entsprechend ex-geschützter Geräte) und Lüftungsmaßnahmen. Hier werden auch alle Maßnahmen festgelegt, die vor Gefährdungen schützen sollen, welche durch die Arbeiten selbst verursacht werden können (z.B. besondere Lüftungsmaßnahmen bei Beschichtungsarbeiten).

Der Mustererlaubnisschein kann als editierbares Word-Dokument von der Homepage der BG Chemie (www.bgchemie.de/downloadcenter/BGR_117-1) heruntergeladen werden. Hierdurch ist ein einfaches Anpassen an die individuellen betrieblichen Verhältnisse möglich.

